

Keine Teekannen für Flüchtlinge in Spandau

Antirassistischer Einkauf und Kundgebung gegen diskriminierendes Chipkartensystem

Von Mirjam Neebe

Die »Initiative gegen das Chipkartensystem« lud am Samstag in Spandau zu einem weiteren antirassistischen Einkauf ein. Vor dem Minimal in der Goltzstraße trafen sich um die Mittagszeit rund 50 junge Menschen sowie Familien mit Kindern, um mit Chipkarten einzukaufen und deren Inhabern das Bargeld zu erstatten. Die Öffentlichkeit soll mit diesen Aktionen auf eine diskriminierende Praxis aufmerksam gemacht werden.

Auf die elektronisch lesbaren Chipkarten, die wie EC-Karten verwendet werden, wird Flüchtlingen einmal im Monat ihre Sozialhilfe ausgezahlt. Da die Verteilung der Familien auf die Verwaltungs-

bezirke nach Geburtsmonaten erfolgt, kann es passieren, dass Flüchtlinge, die in Hellersdorf wohnen, nach Spandau zum Sozialamt fahren müssen. Weiterhin sind die Karten nur in etwa 20 Läden und lediglich zwei Apotheken in ganz Berlin »einlösbar«. Die so entstehenden langen Anfahrtswege zum Einkaufen und Karte aufladen müssen von den 10 bis 40 Euro Taschengeld finanziert werden, das den Flüchtlingen in bar ausgezahlt wird.

Dieses Geld muss außerdem aber auch noch für all das reichen, was es in den Chipkartengeschäften nicht gibt. Ferner ist es Flüchtlingen nicht möglich zu sparen, denn Geld, das beim monatlichen Besuch beim Sozialamt noch auf der Karte ist, verfällt.

Nachdem während der Sozialausschusssitzung des Bezirks Reinickendorf am 22. November die Kündigung des Chipkartenvertrages mit der Firma Sodexo zum 15. Februar angekündigt wurde, ist nunmehr Spandau der letzte Bezirk, in dem das System noch gilt. Rund 70 Familien in Berlin sind noch davon betroffen. Deshalb richtet die Initiative ihre Kampagne nun gezielt gegen die starrsinnige Haltung der verantwortlichen CDU- und FDP-Abgeordneten in Spandau, die mit ihrer knappen Mehrheit in der Bezirksverordnetenversammlung an der Sonderregelung auch weiterhin festhalten wollen.

Die vom Bezirk Spandau »verwalteten« Flüchtlinge werden also weiterhin an Supermarktkassen

diskriminiert. Andere Kunden beschwerten sich nicht selten, dass das Kartenprozedere zu lange dauert oder die Verkäuferin erklärt, dass diese »besonderen« Kunden dieses oder jenes Produkt nicht kaufen dürfen.

Formal haben sie Recht, denn mit der Chipkarte kann man längst nicht alles kaufen, was man möchte. Non-Food-Artikel wie Alkohol und Zigaretten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Bei anderen Non-Food-Artikeln ist man der Willkür des Ladens oder der Verkäuferin ausgesetzt. Beim Einkauf am Samstag gingen Non-Food-Artikel wie Kartoffelschäler, Kinderspielzeugautos und Kondome über die Ladentheke, während andere wie Teekanne und Meerschweinchenfutter im Laden blieben.